Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4193

14. 03. 89

Sachgebiet 2129

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN

Vollzug des Abfallgesetzes

Die Sendung „Panorama" des NDR hat am 7. März 1989 einen Beitrag über das Abfallrecycling ausgestrahlt. Im Zusammenhang mit dieser Sendung fragen wir die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß lediglich 40 % des getrennt gesammelten Altglases einer stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden?

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß getrennt gesammelte Alu- und Weißblechdosen, so wie in dem Beitrag behauptet, keinerlei direkter stofflicher Verwertung zugeführt werden?

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß getrennt gesammelte Kunststoffe derzeit in keiner Weise recyclierbar sind und alle diesbezüglichen Pilotprojekte derzeit entweder aus technischen oder ökonomischen Gründen als gescheitert angesehen werden müssen?

4. Kann die Bundesregierung die in der genannten Sendung aufgestellten Behauptungen über illegale Umdeklaration von Abfällen in Wirtschaftsgut und deren Verbringung nach China, Syrien, Argentinien etc. bestätigen?

5. Sieht die Bundesregierung in den von „Panorama" geschilderten Fällen einen Verstoß gegen das Verwertungsgebot des Abfallgesetzes, insbesondere gegen § 3, wonach die Verwertung von Abfällen Vorrang vor Beseitigung hat, ... „wenn technisch möglich ... und Markt vorhanden ist"?

6. Gegen welche Vorschriften des Abfallgesetzes wurde gegebenenfalls verstoßen?

7. Sieht die Bundesregierung in den geschilderten Vorgängen einen Rechtsverstoß gegen § 3 Abs. 2 AbfG, wonach Abfälle so einzusammeln, zu befördern, zu behandeln und zu lagern sind, „daß die Möglichkeiten zur Abfallverwertung genutzt werden können"?

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Umsetzung des Abfallgesetzes, hier § 3 Abs. 2, durch die Gebietskör-

perschaften hinsichtlich eines vorhandenen Marktes von seiten der Bundesregierung ungenügend geprüft wurde?

Bonn, den 14. März 1989

Frau Hensel
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333